

II- 538 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/11-4/87

1010 Wien, den 30. April 1987

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

P.S.K. Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

163 IAB

1987 -05- 04

zu 121 IJ

Klappe - Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Bedienstete im Ministerbüro, Nr. 121/J

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Frage 1

Wieviele Mitarbeiter haben Sie im Ministerbüro Ihres Ressorts?

Antwort

In meinem Sekretariat, zu dem auch die Pressestelle gehört, waren mit Stichtag 6. April 1987 beschäftigt:

Verwendungs- (Entlohnungs-)gruppe	Zahl der Bediensteten
A(a)	3, hievon einer für die Pressestelle
B(b)	2, hievon einer für die Pressestelle
C(c)	2
D(d)	2

- 2 -

Frage 2

Wieviele davon unterliegen nicht dem Beamten-Dienstrechtsgesetz?

Antwort

Acht dieser Mitarbeiter unterliegen nicht dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979. Es handelt sich um Vertragsbedienstete, auf welche das Vertragsbedienstetengesetz 1948 Anwendung findet.

Frage 3

Wieviele Mitarbeiter haben Sie mit Sonderverträgen angestellt?

Antwort

In meinem Sekretariat sind zwei Mitarbeiter mit Sondervertrag angestellt.

Frage 4

Welche Sonderregelungen und Überstundenabgeltungen haben die Mitarbeiter des Ministerbüros in Ihrem Ressort?

Antwort

Sonderregelungen gelten nur für die bei Punkt 3 erwähnten beiden Bediensteten mit Sondervertrag. Sie erhalten ein Sonderentgelt. Ich bin jedoch mit Rücksicht auf das Grundrecht des Datenschutzes nicht befugt, dessen Höhe bekanntzugeben. Weiters finden auf deren Dienstverhältnisse hinsichtlich der Kündigungsgründe und Kündigungsfristen die Bestimmungen des Angestelltengesetzes an Stelle des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 Anwendung.

Die Überstunden aller Mitarbeiter des Sekretariates werden nach den gesetzlichen Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 abgegolten.

- 3 -

Frage 5

Welche Sachaufwendungen und welche Personalkosten fallen durch die Mitarbeiter des Ministerbüros in Ihrem Ressort im Jahresschnitt an?

Antwort

Die Sachaufwendungen für Mitarbeiter des Sekretariates bewegen sich in dem für die übrigen Bediensteten üblichen Rahmen für Raum, Heizung, Büroausstattung und Büromittel. Eine Zuordnung dieser Kosten ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Die Summe der Personalkosten im Monat April 1987 (Bruttobezug und pauschalierte Nebengebühren) betrug S 207.341,30.

Die Angabe durchschnittlicher Jahreskosten für 1987 ist derzeit nicht möglich.

Der Bundesminister:

